

Kleine Anfrage

## Alpenrheinprojekt

---

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

### Frage vom 06. Mai 2015

Die geplanten Rheinaufweitungen und das Projekt Rhesi - Rhein, Erholung, Sicherheit - basieren auf Langzeitprojektstudien im Rahmen des Entwicklungskonzeptes «Alpenrhein» der rheinangrenzenden Länder Liechtenstein, Vorarlberg und der Kantone Graubünden und St. Gallen. Nach den fundierten Projektstudien der letzten zehn Jahre geht es nun in den besagten Kantonen und Ländern an die Umsetzung der Hochwassersicherheitsprojekte am Rhein - beziehungsweise ist es mindestens auf dem Papier das Ziel. Wie verschiedenen Medienberichten dies- und jenseits des Rheins zu entnehmen ist, ist die Umsetzung des Projekts Rhesi jedoch nicht nur ins Stocken geraten, sondern von den politischen Vertretungen gar nie in mehrheitsfähige Gefilde geführt worden. Meine Fragen an die Regierung sind:

- \* Wie hoch sind die Anteilskosten von 2004 bis 2014, welche das Land Liechtenstein an das Alpenrheinprojekt der Länder Liechtenstein, Vorarlberg sowie der Kantone Graubünden und St. Gallen bisher insgesamt aufwendete?
- \* Wie hoch waren diese Projektstudienkosten in den letzten zehn Jahren durchschnittlich pro Jahr, die das Land Liechtenstein leistete?
- \* Welche Kosten ergeben sich für Liechtenstein in den nächsten fünf Jahren, die sich aus diesen Projekt- und Umsetzungsplanungen entlang der Rhein- und zugleich Landesgrenze zwischen Balzers und Ruggell für Liechtenstein ergeben?
- \* Werden vom Land Liechtenstein weiterhin jährlich Planungs- und Studienkosten an das Alpenrheinprojekt bezahlt, obwohl keine Umsetzungsprojekte in Betracht gezogen werden? Wenn ja, wie hoch sind diese jährlichen Studien-, Planungs- und Projektkosten?

### Antwort vom 08. Mai 2015

Zu Frage 1: Im Rahmen der Arbeiten der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein IRKA und des von ihr verabschiedeten Entwicklungskonzeptes Alpenrhein laufen verschiedenste Untersuchungen und Projekte in den Themenbereichen Hochwassersicherheit, Gewässerschutz, Ökologie und Energie. Alle Vertragspartner betreffende Projekte werden nach dem IRKA-Kostenverteiler finanziert. Der entsprechende Anteil für Liechtenstein beläuft sich auf 15 Prozent. Die IRKA beschloss, Projekte nur bis zu einem Plafond von jährlich höchstens 650'000 Franken auszuführen, wobei diese Limite in der Regel merklich unterschritten wird. Andererseits variieren die Kosten je nach Projekten von Jahr zu Jahr erheblich. Der Anteil Liechtensteins für IRKA-Projekte in den elf Jahren 2004 bis 2014 betrug insgesamt 615'000 Franken. Es ist darauf hinzuweisen, dass andere Projekte, welche nur einzelne Vertragspartner betreffen, auch nur von diesen finanziert werden. Demnach weist Liechtenstein insbesondere zum Projekt «Rhesi» keine direkten finanziellen und sachtechnischen Schnittstellen auf.

Zu Frage 2: Die jährlichen Kosten Liechtensteins an die Projekte der IRKA während den letzten 10 Jahren betragen durchschnittlich 51'500, insgesamt also 514'500 Franken. Für den Zeitraum von 2004 – 2014, also die letzten 11 Jahre, betragen die jährlichen Kosten für Liechtenstein durchschnittlich 55'900, insgesamt also 615'000 Franken.

Zu Frage 3: Die IRKA Projekte benötigen in vielen Fällen eine lange Vorbereitungszeit, weshalb die Finanzplanung im Detail nur für zwei Jahre im Voraus erfolgen kann. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Kosten in den nächsten fünf Jahren im Bereich des langjährigen Durchschnitts bewegen. Sollte Liechtenstein konkrete Projekte aus dem Entwicklungskonzept in Angriff nehmen, welche die anderen Partner nicht betreffen, würden die anfallenden Kosten entsprechend höher ausfallen und müssten separat ausgewiesen werden. Dies könnte beispielsweise dann der Fall sein, wenn beschlossen würde, Planungen für Rheinaufweitungen vorzunehmen oder Dammsanierungen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes durchzuführen.

Zu Frage 4: Wie bereits ausgeführt, werden sich die Kosten für die gemeinsamen IRKA-Projekte im bisherigen Rahmen bewegen. Bei sämtlichen bisher getätigten Arbeiten wie auch den künftig geplanten Projekten im Rahmen der IRKA handelt es sich um Grundlagenerhebungen, welche zu einem zeitgemässen Verständnis des Systems Alpenrhein beitragen. Diese Grundlagen werden im Land fortlaufend zur Herleitung der konkreten Vollzugsmassnahmen im Hochwasserschutz, der Siedlungsentwässerung usw. verwendet. Eine eigenständige Erarbeitung dieser Grundlagen würde die fachlichen, finanziellen und personellen Möglichkeiten des Landes übersteigen.

Zusatzinformationen: Die Frage 1 bezieht sich auf 11 Jahre (2004 bis 2014). Der Durchschnittswert für diese 11 Jahre beträgt 55'900 Franken.

In Frage 2 (10 Jahre) ist von Gesamtkosten für die Jahre 2005-2014 von CHF 514'500 auszugehen, Durchschnitt also 51'500.